

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 62 (1975)
Heft: 5: Erhaltung und Restauration = Conservation et restauration

Artikel: Für die Erhaltung historischer Zentren
Autor: Cardia, Clara / Peverelli, Diego
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

Für die Erhaltung historischer Zentren

1975 – Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz. Diese Bestimmung stellt einen ersten Abschnitt im Rahmen des auf Initiative der Kommission für Kulturelle Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarates konzipierten weitgespannten Programms zur Rettung des europäischen Architekturerbes dar. Im Laufe dieses Jahres sollten in den 25 meist westeuropäischen Ländern, die der Initiative des Europarates zugestimmt haben, Aktionen gestartet und Konzepte entwickelt werden, um Bedeutung und Problematik der Denkmalpflege und des Heimatschutzes in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ein Jahr der Superlative?

Die vorgeschlagenen besonderen Fälle sollten beispielhaften Charakter haben und vor allem die Funktion des Leitbildes für zukünftige Anstrengungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten im Bereich der Denkmalpflege übernehmen. Deshalb bezeichnet man sie auch als «Kronen der nationalen Programme». Als schweizerische «*Réalisations exemplaires*» oder «*pilot projects*» – so werden in den offiziellen Sprachen Französisch und Englisch die Projektfälle genannt – wurden vom Schweizerischen Nationalen Komitee gewählt: Murten FR, Octodur VS, Ardez GR und Corippo TI. In Zusammenhang mit der Präsentation der vorgeschlagenen schweizerischen Projekte ist in einer vom Nationalen Schweizerischen Komitee herausgegebenen Informationsschrift über die grossangelegte Initiative zu lesen:

«Vorgesehen ist eine Konzentration von personellen und finanziellen Mitteln in den bestimmten Orten, um innert kurzer Zeit augenfällige Erfolge vorweisen zu können. Natürlich wird eine gewisse Wettbewerbsbestimmung unter den einzelnen Ländern und Gemeinden angestrebt, und der Europarat hat auch vorgesehen, herausragende Leistungen einzelner Gemeinden zugunsten des Ortsbildes auszuzeichnen.»

Die in diesem Zitate formulierten Anforderungen zur aktiven Teilnahme an der Aktion haben in ganz Europa Reaktionen ausgelöst. Berichte über eröffnete Ausstellungen, laufende Filmserien, stattfindende Vortragsreihen, Hinweise auf geplante Initiativen anderer Art, Bekanntmachungen bereits ausgewählter und unter Schutz gestellter Bauobjekte, aber auch Werbeaktionen für in Vorbereitung stehende Bucheditionen oder Medallensätze, all dies zum «Europäischen Denkmalschutzjahr 1975», sind sowohl im Feuilleton als auch im Zeitungsband mit regionalen Nachrichten oder im Anzeigenteil der Tages- und Wochenblätter in kurzen Zeitabschnitten immer wieder zu lesen und zu erfahren. Die aufgrund der aufwendig organisierten Kampagne auf europäischer Ebene sich in grosser Zahl entfaltenden Aktivitäten deuten auf ein «Jahr der Superlative» hin, das eine Anzahl Beispiele als Grundlage zur Bestimmung

einer gesamteuropäischen Politik auf dem Gebiet der Denkmalpflege als Erbe hinterlassen soll. Aber gerade diese Aufforderungen zu raschem Handeln, intensivem Einsatz zwecks kurzfristiger Erzielung effektvoller, sichtbarer Resultate machen uns hinsichtlich des Erfolgsinhalts der im Juli 1973 in Zürich lancierten Aktion skeptisch.

Berechtigte Fragezeichen

Wir erlauben uns die Frage, ob doch nicht das Denkmalschutzjahr 1975 am eigentlichen Problem der Erhaltung und Erneuerung bestehender urbaner Teile, nämlich primär am Schutz ihres Inhaltes auf den Strukturstufen der Siedlung, des Quartiers, der Stadt, «vorbeigehen» werde. Dabei sollte die Restaurierung historischer Bauten oder des «Einzeldenkmals» innerhalb der aufgezählten Stufen als deren integriertes Element erfolgen. Auch wenn sich die Überzeugung von der notwendigen Schaffung von Rahmenbedingungen, welche vermeiden sollen, dass das Bauvolumen seiner ursprünglichen Nutzung entfremdet wird, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung unserer Altstädte, nun in immer weiteren Kreisen durchgesetzt, ist trotzdem zu befürchten, dass wir noch mit einem Erbgut an architektonischen Kulissen und Silhouetten konfrontiert sein werden. Die Fakten des Alltags zwingen uns zu dieser pessimistischen Haltung, vor allem deshalb, weil in diesem so komplexen Problemkreis die politische Komponente stets ausser acht gelassen wird.

Einen zusätzlichen Grund dafür glauben wir in der Feststellung zu erkennen, dass bis heute weder einheitliche Begriffe und Kriterien zur Inventarisierung definiert noch Grundsätze zu Fragen der Verordnung und des Einsatzes öffentlicher Gelder festgelegt wurden. Die Transparentmachung der Interessenverknüpfungen zwischen Finanz- und Industriegruppen, welche die spekulationsorientierte Nutzung von urbanem Boden und Bausubstanz zum Profitzwecke haben, wäre im Zusammenhang mit dem Problem der Erhaltung historischer Zentren eine wesentliche Aufgabe gewesen, mit der sich in diesem Jahr Planer, Architekten, Ökonomen, Soziologen, Denkmalpfleger, Studenten und Bürgerinitiativen hätten auseinandersetzen sollen.

Fragenkomplex historisches Zentrum

Dass die Frage der Erhaltung historischer Stadtkerne nicht durch bau- und restaurations-technische Mittel allein zu lösen ist, versuchen die Beiträge zum Fall Venedig zu beweisen. Wir möchten hier einige Gedanken zu dieser Problematik äussern. Die Diskussion darüber begann in den kulturellen Kreisen einiger europäischer Länder anfangs der 50er Jahre. Die Auseinandersetzung galt damals einerseits der Rechtfertigung der Erhaltung von Denkmälern, andererseits der Bestimmung von Art und Weise der Einfügung moderner Architekturelemente in die vorhandene Struktur der

historischen Zentren: Anpassung an das Bestehende oder Offenbarung des Eingriffes durch bewusste Anwendung neuer Formen und Materialien. Diese Debatte konnte hinsichtlich der möglichen Lösung dieser Problematik insofern zu keinem Ergebnis führen, als von der falschen Einstellung – das historische Zentrum sei eine Addition von Silhouetten, bestehend aus schönen Einzelobjekten, und kein Inhaltskomplex – ausgegangen wurde. Erst gegen Ende der 60er Jahre wurde die planerische Einflussrelation zwischen Stadt und Territorium erkannt und in die Diskussion einbezogen. Der Beitrag der Planungsbehörde von Bologna setzte bereits zu diesem Zeitpunkt neue Massstäbe. Das Phänomen der Stadtextension – Charakteristik der tertiären Stadt – bewirkte die Entfremdung der Nutzungsbestimmung und die Zerstörung des ursprünglichen Gewebes der historischen Zentren grösserer Städte. Der Grund für den Niedergang historischer Kerne kleiner bis mittelgrosser Städte war mit der Qualität ihres Standortes eng verknüpft. Da sie abseits von grossen Produktionszonen liegen, mangelte es im Laufe des wirtschaftlichen Aufschwunges in der Nachkriegszeit an den für die Beibehaltung der eigenen Autonomie nötigen wirtschaftlichen Impulsen. Die fortschreitende physische Degradation der bestehenden Bausubstanz war deshalb die unmittelbare Folgeerscheinung, welche mit der eingetretenen Stagnation zu identifizieren war. Heute erleben wir eine Wiederentdeckung der historischen Zentren seitens des bürgerlichen Lagers, das aus Prestige Gründen sich Bauobjekte aus der «schönen architektonischen Kulisse» als «Zweitwohnung» erwirbt. In diesen Fällen wird durch fragwürdige Restaurierungseingriffe lediglich die Konservierung einer architektonischen Szenerie gewährleistet. Das wahre Problem der Erhaltung historischer Zentren kann gelöst werden, wenn durch eine gezielte sozialpolitische Planungsstrategie ihr Inhalt erhalten bleiben kann. Unerlässlich ist aber auch die Formulierung einer planerischen Gesamtkonzeption, die die Entwicklung der Stadt und des umliegenden Territoriums berücksichtigt und kontrolliert.

Wir sind uns der Bedeutung der Frage zur Erhaltung und Wiederbelebung historischer Zentren bewusst. Die politische Bedeutsamkeit, die dieser Frage vermehrt übertragen wird, soll jedoch von den behördlichen Instanzen nicht als Alibi benutzt werden, sich von der Aufgabe der Stadtplanung, welche ebenfalls die nicht leicht zu lösenden Problemkreise der Revitalisierung peripherer Quartiere und der zweckmässigen Bestimmung der Folgeeinrichtungen unterschiedlicher Nutzung einbezieht, zu distanzieren. Auch in diesem Zusammenhang ist der Fall Venedig von grosser Aktualität. Clara Cardia, Diego Peverelli

An der Konzeption und Zusammenstellung des Heftteils über den Fall Venedig wirkte Clara Cardia, Architektin und Assistentin an der Ecole d'architecture de l'Université de Genève, mit.